

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/29626 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

A. Problem

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht das strategische Interesse Deutschlands an dauerhaftem Frieden und Stabilität im Nahen Osten unverändert fort. Danach leisten die Vereinten Nationen einen elementaren Beitrag für die Sicherheit und Stabilität des Libanon, die angesichts der dramatischen Wirtschafts- und Finanzkrise, der weiterhin ausstehenden Regierungsbildung, ausbleibender Umsetzung notwendiger Reformen und ausgesetzter Verhandlungen zwischen dem Libanon und dem Internationalen Währungsfonds weiterhin stark gefährdet sind. UNIFIL bleibt aus Sicht der Bundesregierung wichtiges stabilisierendes Element und von zentraler Bedeutung für die Waffenruhe zwischen Libanon und Israel.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2022.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 3. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 4. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 5. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 6. Lufttransport in das und innerhalb des Einsatzgebietes; 7. Eigensicherung und Nothilfe; 8. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 9. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29626 anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Christian Schmidt, MdB

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Anton Friesen
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Nils Schmid, Dr. Anton Friesen, Bijan Djir-Sarai, Kathrin Vogler und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 231. Sitzung am 21. Mai 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht das strategische Interesse Deutschlands an dauerhaftem Frieden und Stabilität im Nahen Osten unverändert fort. Danach leisten die Vereinten Nationen einen elementaren Beitrag für die Sicherheit und Stabilität des Libanon, die angesichts der dramatischen Wirtschafts- und Finanzkrise, der weiterhin ausstehenden Regierungsbildung, ausbleibender Umsetzung notwendiger Reformen und ausgesetzter Verhandlungen zwischen dem Libanon und dem Internationalen Währungsfonds weiterhin stark gefährdet sind. UNIFIL bleibt aus Sicht der Bundesregierung wichtiges stabilisierendes Element und von zentraler Bedeutung für die Waffenruhe zwischen Libanon und Israel.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2022.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 3. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 4. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 5. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 6. Lufttransport in das und innerhalb des Einsatzgebietes; 7. Eigensicherung und Nothilfe; 8. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 9. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libane-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 92. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 79. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29626** in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 9. Juni 2021

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Anton Friesen
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.